

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Kobacher und Capellien
Zochmännische 53.
Zwischen den Redactionen:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten
Fulrate an Wochenenden bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Städten für Inf. Annahme:
Otto Kramm, Universitätsstr. 22,
Königs Hofstr. Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

No 275.

Dienstag den 2. October 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzgesetz vom 2. Juli vorigen Jahres erlassenen Ausführungs-Berord-
nung vom 4. December desselben Jahres ist
der diesjährige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am
15. September a. e. nach Höhe von vier Zehnteltheilen eines ganzen
Jahresbetrags fällig,
und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge für diesen Termin
nebst den sädtischen Gebühren, welche letztere
1) — 60 — auf je 1 volle Mark des ganzen Staatssteuer-Ansatzes bei den Bürgern
und allen sonst mit mindestens 3 vollen Mark Staatssteuer und darüber
veranlagten Personen, sowie
2) — 30 — auf je 1 volle Mark des ganzen Staatssteuer-Ansatzes bei den unter
1 nicht mit begriffenen sogenannten Schutzverwandten betragen, binnen
14 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier — Ritterstraße 15,
Georgenhalle, 1 Treppe rechts — pünktlich zu bezahlen, da später die gesetzlichen Maß-
regeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Hierbei werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber bei Vermeidung einer
Ordnungsstrafe von 3 Mark bis 15 Mark veranlagt, alle seit Eintritt des ersten Gewerbe- und
Personalsteuer-Termins vorgegangenen Personalveränderungen von solchen mit mindestens
3 Mark und darüber personalsteuerpflichtigen, sowohl entlassenen, wie neu ein-
gestellten Gehälften zc. binnen 8 Tagen bei vorgenannter Receptionstelle schriftlich wie vorstehend
anzugeben, woselbst auch Formulare dieser Veränderungsanzeigen auf Verlangen zu verabreichen sind.
Leipzig, den 12. September 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Das 36. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis
zum 17. kfg. Rom. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
Nr. 1210. Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesraths. Vom 25. Sept. 1877.
Leipzig, den 29. September 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdmann. Cerriti.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäftsräume des Rathhauses und der Sparcasse für
ausgesetzt.
Leipzig, den 28. September 1877.

Des Rathes Deputation für Rathaus und Sparcasse.

Ein antisocialistischer Congress.

Am 28. September fand zu Plauen im Vogt-
lande eine Versammlung statt, zu welcher haupt-
sächlich die Angehörigen der dortigen Fabrikfabri-
kanten eingeladen worden waren. Es handelte
sich um den deutschen Arbeitercongress,
welcher am 21. und 22. October in Gera zu
dem Zweck abgehalten werden soll, um die social-
demokratische Klassenpartei durch den Zusammen-
schluß aller Kräfte der entgegengesetzten Richtung,
unbeschadet der politischen Parteilichkeit, wirk-
samer als in der bisherigen Zersplitterung zu be-
kämpfen. Der Redacteur der „Freier Zeitung“,
Herr Schloßmacher, eröffnete das Referat und er-
wies das Interesse der Versammlung darauf zu
erweisen, daß am Schluß einstimmig die Con-
stitution eines Vereins auf der Grundlage der
freien Persönlichkeit, des Privateigentums, der
Familie, der Gewerbetreibenden und Freizügigkeit be-
schlossen wurde. Zur Erledigung des Weiteren
wählte man eine Commission von neun Mit-
gliedern. Dem Verein traten sofort etwa 50
Mitglieder bei und es gedenkt derselbe eine recht
erfrischende Thätigkeit unter den dortigen Arbeitern
zu entwickeln.

Aus dem vorläufigen Programm des in
Gera abzuhaltenden Congresses erwähnen wir die
beiden folgenden Sätze:

„Der Arbeiterstand bedarf der geistigen und
materiellen Hebung im Interesse seiner selbst wie
der allgemeinen Kultur, Freiheit und Wohlfahrt.“
— Die Hebung des Arbeiterstandes ist nur auf
gesetzlichem und friedlichem Wege und auf dem
Boden der freien Persönlichkeit, der Familie, des
Privateigentums, der Gewerbetreibenden und Frei-
zügigkeit zu erstreben.“

Zur Durchführung dieser Grundsätze sei neben
den hieser gehörigen Aufgaben der Geförderung
seitens der Einzelnen und der Vereine erforderlich:

- 1) Gemeinsame, die gegenseitigen Rechte und Pflichten
schützend verbindlich zwischen Arbeitgeber und
Arbeitnehmer — bader Bewandlung der Arbeits-
verhältnisse, den Leistungen entsprechender Lohn und
angemessene Arbeitszeit, und mögliche Interessirung
der Arbeiter an dem Gelingen des Geschäftes;
- 2) gemeinsame Förderung der technischen und sittlichen
Ansbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter,
sowie überhaupt der gewerblichen Solidität und
Bewandlung;
- 3) Gründung und Förderung von Bildungsvereinen,
wirtschaftlichen Genossenschaften, von nationalen
Gewerksvereinen und Arbeitervereinen, Hilfs-
und Jubiläumsvereinen, endlich von Gewerksämtern,
welche Streiks und Ausperrungen wirksam ver-
hüten;
- 4) anhaltender Kampf durch Wort und Schrift
gegen alle Bestrebungen nach Klassenherrschaft,
wogegen dieselben von oben oder von unten ausgehen.
Die gleichfalls erst im Entwurf vorliegenden
Statuten enthalten neben anderen Bestim-
mungen die folgenden:

§ 1. Der deutsche Arbeitercongress bezweckt durch
wiederkehrende Verhandlungen und unangesehene Kri-
stionen die Ansbildung der Arbeiter und die Beför-
derung ihrer Lage, indem er zugleich den socialdemo-
kratischen Bestrebungen entgegensteht. Zu
diesem Zweck ertheilt der Congress die Berechtigung

aller anti-socialdemokratischen Elemente, welche auf
dem Boden des Programms stehen. § 2. Der
Congress besteht im Wesentlichen aus Delegirten von
Corporationen, Vereinen und Versammlungen, welche
das Programm des deutschen Arbeitercongresses an-
erkennen, und zwar kann für je 200 Mitglieder
derselben ein Delegirter gewählt werden. Corpora-
tionen x, welche weniger als 200 Mitglieder zählen,
treten mit anderen zur Wahl eines gemeinsamen
Delegirten zusammen. Den Delegirten sind Mandate
mit Angabe der Mitgliederzahl anzufertigen. Jeder
Delegirter hat nur eine Stimme. § 4. Auch einzelne
Personen, welche das Programm des deutschen
Arbeitercongresses anerkennen und den jährlichen
Beitrag von 3 M. zahlen, sind zur Theil-
nahme mit beratender Stimme berechtigt. Jenseit
solcher einzelnen Stimmen haben eine beschließende
Stimme, welche ein Vertreter aus ihrer Mitte führt.

Die Tagesordnung des Congresses umfaßt
neben endgültiger Feststellung des Programms und
der Statuten: die Gewerbeordnung, die Schul-
reform, den Plan der Organisation und Agitation
für die Zwecke des deutschen Arbeitercongresses,
einschließlich der Ansbildung einer Arbeiterstatistik
für ganz Deutschland, die Begründung einer
Zeitschrift als Specialorgan des Congresses und die
Wahl des ständigen Ausschusses und des
Vorstands.

Herr Dr. Roy Hirsch, von welchem der Ge-
danke dieses Congresses ausging, theilt mit, daß
auch Männer anderer politischer Richtungen,
welche eine hervorragende Rolle im öffentlichen
Leben spielen, die Unterstützung des Congresses
zugestanden haben. Die Hoffnung erhebe also be-
rechtigt, daß es der Versammlung an Mitgliedern
nicht fehlen werde. In welchem Grade sie ihre
Aufgabe zu erfüllen im Stande sein möchte,
dürfte allerdings namentlich davon abhängen, ob
es gelingen wird, alle anti-socialdemokratischen
Parteien heranzuziehen und von politischen Unter-
scheidungen gänzlich abzusehen. Für die Zukunft des
Congresses erscheint es ratsam, von der Be-
sichtigung der Teilnehmer auf ein Programm
abzusehen und die Erörterung trennender Einzel-
fragen zur Hauptsache zu machen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 1. October.

Unter dem 22. September hat der General-
Postmeister eine die Befestigung der Landbahn
betreffende Verfügung erlassen, wie sie die Be-
einigung von Post und Telegraphie bedingt.
Fortan werden die Eilen durch praktische Ge-
schäftigkeit und theoretischen Unterricht in dem
technischen Post- und Telegraphendienst aus-
gebildet; sie haben nach beendeter Ausbildung eine
die Post und Telegraphie gemeinsam umfassende
Secretairprüfung abzulegen, worauf sie Post-
praktikanten werden. Die Verwaltung bestimmt,
unter Berücksichtigung der Wünsche des Betreffen-
den, ob der Praktikant sich vorzugsweise dem
höheren Post- oder höheren Telegraphendienst zu-
wenden hat. Die höhere Prüfung kann frühestens
drei Jahre nach der Secretair-Prüfung gemacht
werden; erstere hat drei Abtheilungen: Aus-

führung eines praktischen Auftrages, Anfertigung
zweier schriftlichen Arbeiten, mündliche Prüfung.
Vorstehende Bestimmungen gelten für alle vom
1. October 1877 eintretenden Eilen und als
Nachtrag zu den sonst bestehenden bestehenden Vor-
schriften; dagegen bleiben selbige für vorhandene
Eilen und Praktikanten, falls diese nicht nach
neuer Vorschrift geprüft sein wollen. Für Ein-
tritt und weitere Landbahn militärvororgungs-
berechtigter Personen beim Telegraphendienst bleiben
die bisherigen Vorschriften bestehen.

Die Bemühung des in Pichterfelde erbauten
neuen Central-Cadettenhauses ist vorerst
vertagt; verschiedene Bauarbeiten, wie namentlich
die Lehrerwohnungen, sind noch nicht bezie-
bar. Die Uebernahme des Cadettenhauses von
Berlin nach Pichterfelde dürfte frühestens im
October l. J. stattfinden. Die wissenschaftliche
Ker-Organisation der Cadetten-Lehranstalten
kann erst mit der Zeit in Geltung gesetzt werden,
da die jetzigen Lehrgänge erst vollständig absolviert
sein müssen. Mitte October wird die in Wei-
burg neu errichtete Unterofficier-Vorschule
eröffnet werden. Es ist dies das erste derartige
Lehrinstitut im Reich, und es wird von der An-
nahme, welche die Anstalt findet, abhängen, ob
noch mehrere solcher Institute, welche daraus aus-
gehen, die Reorganisation für die Unterofficier-Kaufbahn
zu weichen und zu erhalten, errichtet werden sollen.

Ueber die Persönlichkeiten, welche an dem
Glaubensgericht über den Vicentianer Hofbach
in Berlin Theil genommen, theilt man nach-
stehende nähere Notizen mit. Der Gerichtshof
in solchen Angelegenheiten setzt sich nach den Be-
stimmungen der Gemeinde-, Kirchen- und Syno-
dalenordnung zusammen aus den Mitgliedern des
Consistoriums, denen die Vorstandsmitglieder der
Provinzialparlamente beigegeben werden. Der Leiter
der ganzen Verhandlung war somit Herr Hegel,
dem sich zunächst der General-Inspector der Re-
gierung, Dr. Büchel, der bekannte „Anti-Verfassungs-
redner“ der August-Conferenz, ferner der General-
superintendent von Berlin, Prof. Dr. Bräuner,
gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Evangeli-
schen Oberkirchenraths, und die Oberconsistorial-
räthe Feldpropp Dr. Thiele, Prof. Dr. Semich, Graf
Ulrich, Winter, von Bethmann, Professor Dr. Klei-
ner und der Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche,
Sachsen, zugesellen. — An der Spitze des hin-
zutretenden Vorstandes der Brandenburgischen
Provinzialparlament steht der jetzt 70jährige Wirk-
l. Geh. Ober-Finanzrath Dr. Elwanger, ehemaliger
Oberbürgermeister von Breslau, jetziger Präsident
des Reichs-Invalidenfonds-Verwaltung. Als
geistliche Beisitzer fungiren der Hofprediger Rogge,
Garnisonprediger von Potsdam, der Consistorial-
rath Reichhelm, Pfarrer in Frankfurt a. D.,
Superintendent Höllebrand, Oberpfarrer zu
Oranien, als weltliche Beisitzer: der Landrath des
Brandenburger Kreises von Bethmann-Hollweg, der
Kreisgerichtsdirector von Ralhan und der Stadt-
rath Dr. Lehmann, der einzige, welcher für den
Hofbach'schen Standpunkt eingetreten war.

Die aus Deutschland hinüberschallenden Klagen
über die russische Grenzsperrre veranlassen
den „Globe“ zu dem Besatze, die öffentliche
Meinung Deutschlands zu befrachten. Zunächst
bemerkte das russische Blatt, daß die Kriegszeit
angekündigt sei für finanzielle und Zollreformen.
Sodann bemerkte es: „Vor nicht langer Zeit war
die Handelspolitik aller europäischen Staaten in
Schutz und Mercantilismus befangen, und
man kann der Hoffnung Raum geben, daß diese
veralteten Begriffe eben so, wie es im übrigen
Europa war, auch bei uns den Grundtönen des
Freihandels weichen werden.“ Diese Hoffnungen
sind doch zu unbestimmt und schwach, wenn man die
Stärke der russischen Schutzzölle bedenkt; auch
ist es nicht das Schutzzöllsystem allein, welches
unsern Grenzverkehr mit Rußland erschwert,
sondern auch die systematischen Schwierigkeiten und
Plackereien.

Erst, der jüngst in Berlin als Vertreter
der italienischen Nation begrüßt und gefeiert wurde,
ist allerdings weder Mitglied des Ministeriums,
noch überhaupt ein Staatsbeamter; aber er ist
der Bertramensmann des Ministeriums Depretis.
Der Präsident der italienischen Deputirtenkammer,
der mit seiner Ausnahme in Berlin so zufrieden sein
kann, wie der Präsident des preussischen Land-
tages, Herr v. Bennigsen, mit seiner Ausnahme
in Rom, ist in Orizanti auf Sicilien 1819 ge-
boren. Er machte aus seiner Heimath flüchten,
als der Bourbonen schon 1848 die Verfassung auf-
hob, ein streng despotisches Regiment wieder ein-
führte und Sicilien mit Waffengewalt unterwarf.
Während Garibaldi das Königreich beider Sicilien
eroberte, organisirte er dessen bürgerliche Verwal-
tung und war in italienischen Parlament lange
Zeit der Chef der freisinnigen Opposition. Um
so mehr zu bemerken war der Nachdruck, mit
welchem er in seiner Berliner Rede die Verdienste

des Königs Victor Emanuel und die Nothwendig-
keit einer constitutionellen Monarchie für Italien
hervorhob.

Der Erzbischof von Neapel, Cardinal Mario
Sforza, ist am 29. September gestorben. —
Der Papst empfing an demselben Tage zwei
Deputationen, an welche er einige Worte richtete.
— Die Nachricht vom Tode des Cardinals wirkte
auf den Papst, dessen Candidat für die Papstwahl
er war, tief erschütternd.

In Paris sind Gerüchte von einem ernstlichen
Zerwürfnisse im Cabinet verbreitet. Es
sollen im letzten Ministerrathe bedeutende Meinungs-
verschiedenheiten zum Ausdruck gekommen sein.
Marschall Mac Mahon wohnte der Sitzung nicht
bei; er war zur Jagd nach Corbeil gefahren,
weshalb der Herzog von Broglie dem Conseil
präsidirte. Bei der Rückkehr des Herzogs Decazes
wird sich der Conflict möglicher Weise verschärfen.
Die Bonapartisten bieten alles Mögliche an, um
Mac Mahon vom Erlaß einer zweiten Procla-
mation abzuhalten.

Die „Debat“ veröffentlicht ein Rundschreiben
des Erzbischofs von Bourges an die Pfarrer seiner
Diocese, welches einen dreitägigen Dittag
anlässlich der Wahlen anordnet. Der Erzbischof
sagt: „Beten wir für die Sache der Ordnung,
für die Einigkeit der conservativen Parteien, für
die Erhaltung einer starken, conservativen, Chris-
tlichen Kammer.“ Der Erzbischof kündigt schließlich
an, der Papst habe Special-Ablas allen Demen
gewährt, die an dem dreitägigen Dittag Theil
nehmen werden.

Wie aus Bukarest gemeldet wird, soll in
conservativen rumänischen Kreisen auf das Ent-
schiedenste die Einberufung der Kammer verlangt
werden. Nach der Rückkehr Coganiceanu's aus
Jassy soll ein Ministerrath stattfinden, welcher
über die etwaige Einberufung der Kammer
Beschluss fassen soll.

Durch die anhaltenden Regengüsse wird die
russische Garde erst später, als erwartet, nach
und nach auf dem Kriegsschauplatz eintreffen
können. Jedes russische Regiment erhält noch ein
viertes Bataillon zur Verstärkung. Die der fan-
tastischen Armee zugetheilten Gardeofficiere sind
abgerufen und gehen zur Donauarmee ab. Es
bleiben nur die Garde-Artillerie-Officiere. Die
Witterung in Wien ist sehr kalt geworden. In
der Nacht friert das Wasser zu. Bei den Russen
fehlen Winterkleider. Bei der Erman'schen Ab-
theilung herrschen Fieberkrankheiten.

Euleiman Pascha meldet aus Schipra,
27. September: Wir haben das Bombardement
die ganze Nacht fortgesetzt; unsere Artillerie hat
den Feind von 3 Seiten eingeschlossen. — Aus
Orhanie wird unter dem 28. September gemel-
det, daß die Russen das Bombardement auf
Plevna fortsetzen. — In Folge der ankommenden
Regengüsse seien die Ebenen von Sofia und
Orhanie überschwemmt. — Der Commandant
von Balardit meldet unter dem 27. September:
Eine Abtheilung ägyptischer Truppen und Tscher-
kessen mit 2 Geschützen und einem Bataillon Türken
schlugen ein russisches Detachement auf dem Wege
nach Baljit bei Caracul. Der Feind zog sich
auf Karagatch zurück. — Das Bombardement
von Russuk hat wieder begonnen. Die Türken
erwidern dasselbe.

Aus Konstantinopel, 21. September, schreibt
man der „Kön. Ztg.“: In hiesigen Berichts-
erstatterkreisen hat es Aufsehen erregt, daß der
Journalist Julius Diez, welcher vor einigen
Wochen von Konstantinopel abreiste, um sich zu
den türkischen Heeresabtheilungen vor dem Schipra-
passe zu begeben, dort plötzlich verhaftet und unter
der Anklage der Spionage vor ein Kriegsgericht
gestellt worden ist. Herr Diez stand hier allge-
mein im Geruche eines begeisterten Turphophilen;
deso mehr überraschte die Nachricht von seiner
Verhaftung, indem aus sehr zuverlässiger Quelle
verlautet, daß die gegen ihn vorliegenden Be-
schuldigungen sehr geringfügig sein sollen. Diez,
welcher den vorjährigen serbischen Feldzug auf
Seiten der Türken — angeblich als Bericht-
erstatter des „Pester Lloyd“ — mitgemacht hatte,
weilte seit Beginn des Herbstes in Konstanti-
nopol und war bis vor wenigen Tagen Corre-
spondent der Berliner „Post“, mit welcher er sich
vor seiner Abreise nach dem Kriegsschauplatz dem
Vernehmen nach wegen einer Geldfrage überwarf.
Diez, ein ehemaliger österreichischer Officier,
mochte 35—40 Jahre zählen und hat hier durch
ein ruhiges, bescheidenes Verhalten überall den
besten Eindruck gemacht, obgleich über seinen
ganzen Thun und Treiben ein gewisser Schleier
ruhte. Seine Verhaftung, welche erst gestern
Abend in Pera bekannt wurde, soll schon vor
einigen Tagen erfolgt sein; über seine weiteren
Schicksale ist hier noch nichts Näheres bekannt
geworden.

Wch-Anfrage 15,350.
Abonnementpreis viertel 4 1/2 M.
incl. Bringerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Jahresrate 4 gelp. Bortgebid. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Sag nach höherem Tarif.
Reclamen unter 1. Redactionshof
die Spalte 40 Pf.
Jahresrate sind stets an d. Capellien
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postvorschuß.